

nehm reservierte Aussage, es habe ihm ferne gelegen, die Richtigkeit des von Schwarz vorgeführten Anklagematerials gegen Joachim jetzt zu untersuchen. Er hat ja übrigens schon in seiner früheren Schrift das Feigenblatt gefunden, mit welchem er die Scandala Joachims zudeckt: es sind das „Mängel, die in der Schwäche der menschlichen Natur begründet lagen“ (a. a. O. S. 135). Dabei erlaubt er sich Luther für „moralisch inkompetent“ zu erklären, als „zürnende Geißel des Ehebruchs“ zu fungieren, und erklärt es „seltsam“, dass Schwarz gewagt habe, Luthers Zeugnis in dieser Beziehung anzurufen. Dem lehrreichen Kapitel der Schwarzschen Arbeit über „die Lage der evangelischen Partei in Deutschland“, welches die Besorgnisse dieser Partei vor Gewaltmassregeln der kathol. Fürsten anschaulich darstellt, setzt er ein Kapitel entgegen: „Hatten die Anhänger Luthers bis zum Jahre 1528 Veranlassung, bei den kathol. Fürsten Deutschlands aggressive Absichten gegen sie zu fürchten?“ Er schiebt aber bei seiner Ausführung charakteristischerweise sofort das Wörtlein „widerrechtlich“ ein („war den Lutheranern die Berechtigung gegeben, sich für widerrechtlich angegriffen und bedroht zu halten?“) und beweist dann mit leichter Mühe, dass alle Gewaltmassregeln und Pläne der kathol. Fürsten nur den Charakter berechtigter Defensive trugen: denn Aufrührer waren ja die Evangelischen, sie bedrohten die Ordnung des Reiches, es handelte sich also nur um die „Auseinandersetzung zwischen der alten Ordnung und der neuen Unordnung“. Natürlich musste diese Auseinandersetzung gewaltsam erfolgen, aber die beiden kathol. Fürsten, „die wohl einem ernstem Eingreifen geneigt waren, Herzog Georg von Sachsen und Kurfürst Joachim von Brandenburg, besaßen für sich weitaus nicht die nöthige Macht dazu.“ „Glücklicherweise war Deutschland noch nicht so sehr heruntergekommen, dass es sich derartige Neuerungen ruhig bieten liess.“ Nur bedauert Ehses, dass sich der Widerstand dagegen nicht energisch und nicht frühzeitig genug regte (S. 12). Was war denn das „hauptsächlichste Triebrad“ für den Fortgang der Reformation? „Bei reichen Besitzern lohnt sich der Raub, eine arme Kirche wäre weder in ihrem Bestande gefürchtet, noch in ihrer Beraubung ergiebig gewesen; aber wo es reiche Kirchen, Klöster und Stifte zu plündern gab, da war neben dem reichen Zuwachs an gouvernementaler Macht, an landesherrlicher und finanzieller Bereicherung kein hoher Grad von religiöser Überzeugung nöthig, um Fürsten und Städte zahlreich der Neuerung zuzuführen“ (S. 14). So spiegelt sich in diesem „ultramontanen“ Kopfe die Reformationsgeschichte. Aber er wird selber nicht beanspruchen wollen, bei dieser Stimmung und Prädisposition für die Werthschätzung der evangelischen Partei in Deutschland noch ein unbefangenes und sachliches Abwägen der Schuld oder Unschuld Landgraf Philipps vornehmen zu können.

Was er nun an Gründen vorbringt, um Philipps moralische Urheberschaft des Packschen Betrugcs aufs neue zu erhärten, das wird ebensowenig in dieser zweiten Darlegung überzeugen, als in der ersten. So, wenn er jetzt argumentiert: ging die Initiative von Pack aus, so hatte dieser ja schönste Zeit vom Mai 1527 an, sich seine Fälschung zu überlegen und ihr eine wahrscheinlichere Form zu geben, als sie thatsächlich hernach bei der Eile, mit der dieselbe konzipiert worden ist, erhalten hat. Ich weiss nicht, wem Ehses dieses Argument eigentlich entgegenhalten will, denn wir andern nehmen ja keineswegs an, dass Pack seit Monaten diesen Betrug